

Ziel	Maßnahme	Mai 2022
------	----------	----------

Stand 26.04.2022

Vertrauen schaffen	Alle Maßnahmen werden im Vorfeld für Eltern, Schüler*innen, Kollegium und Mitarbeiter*innen veröffentlicht und begründet. Alle Informationen des Ministeriums und der Ämter werden veröffentlicht (diverse Verteiler, Schulportal, Homepage).	Die Aufhebung der verpflichtenden Maßnahmen wird kommuniziert. (Negativnachweis, Testpflicht, Maskenpflicht)
	Die Schulleitung und die Klassenleitungen sind für Eltern und Schüler*innen gut erreichbar.	SL direkt und über Sekretariat zu Bürozeiten KL und FL geben feste Zeitfenster und Modus (telefonisch, Mail) zur Kontaktaufnahme bekannt.
Einsicht und Verantwortung der Schüler*innen	Die Beschulung unter Corona-Bedingungen in den letzten Schuljahren hat gezeigt, dass unsere Schüler*innen diese Einsicht haben und Regeln befolgen können. Die Schüler*innen werden durch ihre Klassenlehrkräfte mit den jeweils gültigen allgemeinen Hygieneregeln vertraut gemacht.	SL informiert regelmäßig das Kollegium, Stufenleitungen informieren Jahrgangsteams bei Neuregelungen, KL informieren SuS und Eltern. Aktuelle Änderungen werden auch per Durchsage kommuniziert.
Masken	Es gibt keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Natürlich darf diese freiwillig getragen werden.	Nach Auftreten eines positiven Falls in einer Lerngruppe wird empfohlen, für den Rest der Woche eine Maske zu tragen.
Kontaktbeschränkung	Alle Einschränkungen im Schulgebäude und im Unterricht werden aufgehoben.	Das gilt auch für den Musik- und Sportunterricht und die Essenszubereitung im AL-Unterricht.
Cafeteria und Kiosk, Essenspausen	Die Ausgabe und der Verzehr von Lebensmitteln sind ohne Einschränkungen möglich.	

Ziel	Maßnahme	Mai 2022
Schnelle Nachverfolgung und Unterbrechung der Infektionsketten	<p>Selbsttests Schüler*innen und Lehrkräfte erhalten zwei Selbsttests pro Woche für die freiwillige Testung zuhause.</p> <p>Absonderung und Quarantäne Die Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt für Einzelpersonen angeordnet. Im Falle eines Ausbrauchs in der Schule entscheidet ebenfalls das Gesundheitsamt über Maßnahmen.</p>	Das Verfahren wird noch durch Erlass geregelt.
Allgemeine Hygiene und Desinfektion	Der Mindestabstand wird aufgehoben.	Rücksichtnahme und vernünftiges Verhalten sollte selbstverständlich sei (Hust- und Niesetikette, möglichst wenig Körperkontakt..)
	Beim Betreten des Klassenraums und der Fachräume waschen/desinfizieren die Schüler*innen sich die Hände.	Lehrer*in ist als erste anwesend und regelt Reihenfolge nach Ankunft.
	Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet, um den Luftaustausch zu gewährleisten. Für Räume ohne Lüftungsmöglichkeit (Musik Altbau und Filmraum) können und sollen Luftreinigungsgeräte sind in den Jahrgängen 5 und 6 und Fachräumen vorhanden.	Spätestens alle 20 Minuten wird (mittig in der Unterrichtsstunde) für 5 Minuten stoßgelüftet. Schüler*innen und Lehrkräfte halten ggf. Jacken o.ä. im Klassenraum bereit. Eine CO2-Ampel kann bei der SL ausgeliehen werden, um Zeiträume und Wirkung des Lüftens zu überprüfen.
	Türgriffe und andere vielgenutzte Gebäudeteile werden regelmäßig desinfiziert (GBM).	Dies geschieht im Rahmen der üblichen Reinigung am Nachmittag.
	Die Toiletten auf den Fluren der Jahrgänge sind zugänglich.	Sie sollten vorrangig benutzt werden.
	Seife, Papierhandtücher sowie Handdesinfektionsmittel für Räume ohne fließendes Wasser werden	Das Land Hessen hat Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Ziel	Maßnahme	Mai 2022
	von der GBM/dem Land Hessen zur Verfügung gestellt.	
Fürsorge	Kranke Schüler*innen bleiben zuhause.	Eltern schicken Kinder mit Erkältungssymptomen sowie natürlich mit Übelkeit, Erbrechen, Durchfall nicht in die Schule . Wenn Kinder mit Symptomen auffallen, informiert Lehrer*in Eltern oder SL/Sekretariat, das Kind ist abzuholen.
	Schüler*innen aus Risikogruppen Auf Antrag bei der Schulleitung und mit ärztlichem Attest ist eine Befreiung vom Präsenzunterricht möglich. Das Attest ist drei Monate gültig. Die Einsichtnahme in das Attest wird aktenkundig gemacht. Weder Attest noch eine Kopie werden zu den Akten genommen. Dies gilt sinngemäß für Atteste zur Befreiung von der Verpflichtung, eine MNS-Maske zu tragen. Die Bearbeitung der Lernangebote ist verpflichtend und wird benotet.	Eltern wägen mit dem Kinder-/Hausarzt die Risiken ab. Die Klassenlehrkraft bietet Beratung an, ggf. mit Unterstützung der Schulleitung.
	Distanzlernen Da immer noch mit individuellem Ausfall von Präsenzlernen zu rechnen ist, wird ein Basis-Digitalangebot kontinuierlich auf LANIS vorgehalten. Die Stadt Offenbach hat I-pads zur Verfügung gestellt, die mittlerweile an alle Antragsteller:innen ausgegeben wurden. Die Stadt Offenbach stellt MSN Office und Teams kostenfrei zur Verfügung.	Alle Lehrkräfte stellen alle Arbeitsmaterialien parallel zum Präsenzunterricht auf das Schulportal. Wenn Schüler*innen länger fehlen bzw. befreit sind, stellen die Lehrkräfte koordiniert (Stufenleitung, Klassenleitung) die Anbindung an den Präsenzunterricht (Kommunikation, Beratung, Fristen und Feedback/telefonisch, digital, vor Ort) sicher. s. Kommunikationsplan
Lernendes System	Wir passen den Hygieneplan regelmäßig neuen Gegebenheiten und Anforderungen an.	Daher bitten wir alle Mitglieder der Schulgemeinde, regelmäßig Ihre Mails und die Homepage zu sichten.